

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Ursula Heinen-Esser

Verteiler: Mitglieder der Umweltministerkonferenz

## **Gewässerschutz braucht politische Priorität - WRRL-Transparenzansatz ist Notruf der Verwaltungen**

5. November 2020

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Mitte November wollten Sie mit Ihren Kolleg\*innen auf der Umweltministerkonferenz erneut zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Deutschland beraten. Dass der Tagesordnungspunkt nun im Umlaufverfahren behandelt wird, hat wohl berechtigte Gründe, ist aber angesichts der schwierigen Situation und der potentiellen Folgen bedenklich. Wir halten es deshalb für umso wichtiger, Sie auf den „Notruf“ der Umweltverwaltungen aufmerksam zu machen:

Nach unseren Informationen geht die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) davon aus, dass ein Großteil der erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL in den nächsten Jahren nicht umgesetzt werden kann. Folglich kann der gute Zustand in den meisten Gewässern bis zur Zielmarke 2027 nicht erreicht werden. Soweit uns bekannt ist, plant die LAWA für den Bewirtschaftungszyklus 2021-2027, zwar alle Maßnahmen zu benennen, gleichzeitig aber Fristverlängerungen in Anspruch zu nehmen, die so in der Richtlinie nicht vorgesehen sind. In Fachkreisen wird dieses Vorgehen als „Transparenzansatz“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang benennt die LAWA in Fachartikeln verschiedene Umsetzungshindernisse, wie z.B. fehlende finanzielle Ressourcen, fehlende Flächenverfügbarkeit sowie Untätigkeit von Maßnahmenträgern (z.B. infolge des „Freiwilligkeitsprinzips“ und fehlender rechtlicher Verpflichtungen).

Diese Hindernisse sind praktisch seit der Verabschiedung der WRRL vor 20 Jahren bekannt. Wir verstehen den Transparenzansatz der Umweltverwaltungen deshalb als einen Hilferuf an die Politik, nun umgehend Konsequenzen zu ziehen, um diesen Missstand zu heilen.

Wir erkennen an, dass der Bund und die Länder bereits etliche Anstrengungen unternommen haben, um die Umsetzung der WRRL voranzubringen. Diese müssen jedoch noch erheblich verstärkt werden, um einen vertragsverletzenden Zustand zu vermeiden und die WRRL-Umweltziele zu erreichen. Aus unserer Sicht ist es deshalb dringend erforderlich, dass seitens der politischen Entscheidungsträger\*innen die personellen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere auch ressortübergreifend, verbessert werden.

Wir hatten Ihnen letztes Jahr unsere gemeinsame Verbändeerklärung [„Gewässerschutz jetzt umsetzen“](#) u.a. mit folgenden Vorschlägen übergeben:

Auf Bundesebene

- muss gemeinsam mit den Ländern ein nationales Gewässerschutzprogramm aufgesetzt werden.

Seite 2/2

- muss die Gewässerrandstreifenregelung so angepasst werden, dass Dünge- und Pflanzenschutzmittel wirksam reduziert werden. Die bisherigen Regelungen und Änderungen, v.a. der neue §38a WHG, sind dafür nicht ausreichend.
- muss der „typspezifische Flächenbedarf“ für die Gewässerentwicklung (raumordnerisch) gesichert werden. Flankierend dazu sollte der Grunderwerb durch GAK-Mittel gefördert und ein Vorkaufsrecht für Flächen an Gewässern erlassen werden.
- muss die Energiepolitik auf die Ziele der WRRL ausgerichtet werden, das betrifft v.a. den Abbau umweltschädlicher Subventionen bei der Braunkohleförderung, aber auch bei der Förderung von erneuerbaren Energien insbesondere von Wasserkraft.

Auf Länderebene

- müssen ausreichend personelle Ressourcen in den für Gewässerentwicklung-zuständigen Umweltverwaltungen und für die Kontrollen bestehender Auflagen, z.B. bei der Einhaltung von Gewässerrandstreifen, Düngauflagen, schonender Gewässerunterhaltung etc. zur Verfügung gestellt werden.
- müssen die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmen geschaffen werden, um die WRRL-Maßnahmenträger zu unterstützen, wie z.B. in Hessen mit dem Programm „100 wilde Bäche“.
- muss die Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden, um das Verständnis und die Akzeptanz für Gewässerschutz-/entwicklungsmaßnahmen zu verbessern und eine qualifizierte Beteiligung der Menschen vor Ort an der Maßnahmenplanung/-umsetzung sicherzustellen.

Der Schutz und die naturnahe Entwicklung unserer Gewässer sind überlebenswichtig, damit sie ihre gesellschaftlich relevanten Funktionen wie z.B. Trinkwasserbereitstellung, Hochwasserschutz, Nähr- und Schadstoffrückhalt, Sicherung der Biodiversität und der Erholung erfüllen können. Die WRRL ist das zentrale Instrument, um diese Funktionen zu erhalten.

Es liegt in Ihrer politischen Verantwortung, zusammen mit Ihren Kolleg\*innen die Prioritäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene so zu setzen, dass diese Richtlinie ihre für uns alle essenzielle Wirkung entfalten kann.

Bitte informieren Sie uns über Ihr weiteres Vorgehen. Für Gespräche dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Leif Miller  
Bundesgeschäftsführer  
NABU e.V.



Antje von Broock  
Bundesgeschäftsführerin  
Politik und Kommunikation BUND e.V.



Florian Schöne  
Politischer Geschäftsführer  
Deutscher Naturschutzring (DNR)



Christoph Heinrich  
Vorstand Naturschutz  
WWF Deutschland